

# Stellenausschreibung

Im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark ist am Dienort Salzwedel ein Arbeitsplatz für die

## **Sachbearbeitung Naturschutzfachliche Beratung (m/w/d)**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark) gehört als untere Landesbehörde zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt. Aus organisatorischen Gründen erfolgt die Einstellung im Landesamt für Umweltschutz (LAU). Die Verwendung im ALFF Altmark wird über eine jeweilige Abordnung sichergestellt. Der Arbeitsort ist Salzwedel.

Für die naturschutzfachliche Beratung von Landnutzer\*innen sowie die Unterstützung in naturschutzrechtlichen Fragestellungen der Fachbereiche InVeKoS, Forstförderung, Flurneuordnung und Landwirtschaftliche Fachstelle im ALFF Altmark suchen wir eine/n Sachbearbeiter\*in (m(w/d) „Naturschutzfachliche Beratung“. Im Einzelnen sind hier folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- 1.) Naturschutzfachliche Beratung von Landnutzer\*innen insbesondere:
  - zur Bewirtschaftung von Schutzgebieten, hier vor allem Natura 2000-Flächen
  - zur Umsetzung und zum Spektrum von naturschutzrelevanten Fördermaßnahmen des Landes (AUKM)
  - Bewertung von Naturschutzmaßnahmen in der Fläche
  - Durchführung gemeinsamer Fachveranstaltungen
- 2.) Unterstützung der InVeKoS- und Forstfördersachgebiete hinsichtlich naturschutzrechtlicher Fragestellungen u. a. durch Schulungen und Beantwortung von Fachfragen im Naturschutz
- 3.) Unterstützung der Flurneuordnungssachgebiete zu naturschutzrechtlichen Fragestellungen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren u. a. durch
  - Beratung in der Planungsphase
  - Prüfung von naturschutzfachlichen Planungen Dritter für solche Verfahren sowie
  - Kontrolle und Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen in der Realisierungsphase und während des Verpflichtungszeitraumes
- 4.) Unterstützung der Landwirtschaftlichen Fachstelle bei der Beurteilung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen als Träger öffentlicher Belange (TÖB) hinsichtlich ihrer naturschutzfachlichen Wirkung

### **Ihr Profil:**

Sie verfügen über eine abgeschlossene-Hochschulausbildung (Diplom (FH) oder Bachelor) der Fachrichtung:

- Biologie oder Agrarbiologie oder

- Biologische Diversität und Ökologie oder
- Landschaftsnutzung und Naturschutz oder
- Landschaftsökologie und Naturschutz oder
- Landschaftsplanung und Naturschutz oder
- Management natürlicher Ressourcen oder
- Naturschutz und Landnutzungsplanung oder
- Naturschutz und Landschaftspflege oder
- Naturschutzbiologie oder
- Ökosystemmanagement

Eine weitere Voraussetzung ist der Führerschein Klasse B (Nachweis als Kopie beifügen) und die Bereitschaft zum Führen von Dienstfahrzeugen.

Die Tätigkeit erfordert unter anderem den sicheren Umgang mit Standardsoftware (MS Office) und nachgewiesene Kenntnisse von Geoinformationssystemen (bitte entsprechende Nachweise beifügen). Zudem werden Kenntnisse im Bundes- und Landesnaturschutzrecht sowie gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit in deutscher Sprache erwartet. Einschlägige Berufserfahrungen in den Fachgebieten Naturschutz, Ökologie und Landschaftspflege – nachgewiesen durch entsprechende Vorverwendungen sind ebenfalls von Vorteil. Betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Kenntnisse der Land- und Forstwirtschaft sowie im Verwaltungsrecht sind wünschenswert.

Erwartet werden ferner Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Belastbarkeit.

#### **Was bieten wir Ihnen:**

- ein abwechslungsreiches und interdisziplinäres Aufgabengebiet
- einen modernen und sicheren Arbeitsplatz in einem engagierten Team
- eine intensive und praxisbezogene Einarbeitungsphase und die Möglichkeit zu Teilnahme an Fortbildungen
- eine 40-Stunden-Woche; Teilzeitmöglichkeiten; flexible und familienfreundliche Arbeitszeitregelung; Ausgleich von Mehrarbeitszeiten durch Freizeit sowie 30 Tage Urlaubanspruch pro Kalenderjahr bei einer Kalenderwoche mit fünf Arbeitstagen

Das Beschäftigungsverhältnis sowie das Entgelt (Entgeltgruppe 11 TV-L) richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Bei Bewerbenden aus der Landesverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, die in den Geltungsbereich des TV-L fallen, ist folgendes zu beachten: Im Falle einer höherwertigeren als der bisherigen Tätigkeit ist eine Höhergruppierung nur bei Vorhandensein von Haushaltsmitteln möglich. Gegebenenfalls kann die Aufgabenübertragung erst zu einem späteren Zeitpunkt bzw. zunächst nur eine eingruppierungsneutrale Übertragung von Teilaufgaben erfolgen. Die endgültige Aufgabenübertragung kann im Falle einer höherwertigeren als der bisherigen Tätigkeit erst nach Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Bereitstellung der Höhergruppierungsmittel) erfolgen.

Weitere Informationen zum Stellenbesetzungsverfahren erhalten Sie bei Frau Michelmann (03931/633 328) und Herrn Lange (03901/846 234). Für fachliche Fragen steht Ihnen im LAU Herr Jäger (0345/5704 664) zur Verfügung.

Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann bewerben Sie sich bitte bis zum 03.03.2021 über unser Online-Bewerbungssystem. Der Link zum Online-Bewerbungssystem lautet: [www.interamt.de](http://www.interamt.de) (Stellenangebots-ID 652386)

Bitte sehen Sie von Bewerbungen in anderer Form ab. Diese werden nicht berücksichtigt und nicht zurückgeschickt.

Beim Stellenportal für den öffentlichen Dienst Interamt.de können Sie sich über den Button „Online bewerben“ direkt auf unsere Stellenausschreibung bewerben. Über den Komfort und die Vorteile eine Online-Bewerbung erhalten Sie genauere Informationen, wenn Sie den Button „Online bewerben“ anklicken. Nähere Informationen zur Registrierung entnehmen Sie bitte dem dort eingestellten Hinweis-Text.

Alle Bewerber\*innen (m/w/d) werden gebeten, auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen, die entsprechenden Nachweise beizufügen sowie den Online-Bewerbungsbogen vollständig auszufüllen. Verweise auf Anlagen erfüllen diese Maßgabe nicht.

Bei im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter <https://www.kmk.org/zab>

Sollten Sie bereits befristet oder unbefristet beim Land Sachsen-Anhalt beschäftigt sein, bitten wir Sie, schriftlich Ihr Einverständnis zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte zu erklären und mitzuteilen, bei welcher Dienststelle die Personalakte von uns ggf. abgefordert werden kann.

Füllen Sie dort den Bewerberbogen vollständig aus (ein Verweis auf die Anlagen genügt nicht) und laden folgende Anlagen als pdf-Dokument hoch:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnis und Urkunde über den Studienabschluss (einschließlich Fächer- und Notenübersicht, Transcript of Records)
- Arbeitszeugnisse, geforderte Nachweise (z.B. Praktika, Fort- und Weiterbildungsnachweise) und sonstige Zertifikate
- ggf. Führerschein,
- ggf. Nachweis über Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung
- ggf. schriftliche Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte (betrifft Bedienstete des Öffentlichen Dienstes)

### **Hinweis:**

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:  
Datenschutzhinweise für Bewerberinnen/ Bewerber gem. Art. 13 DSGVO zur  
Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark) möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

**1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist das ALFF Altmark. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des ALFF Altmark richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das ALFF Altmark sowie für die dortige Datenschutzbeauftragte lauten:

Postanschrift: Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark,  
Akazienweg 25, 39576 Stendal

E-Mail: [Datenschutzbeauftragter-ALFF-Altmark@mule.sachsen-anhalt.de](mailto:Datenschutzbeauftragter-ALFF-Altmark@mule.sachsen-anhalt.de)

Zudem besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.

**2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 1 BDSG-neu elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnr., Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO in Verbindung mit § 164 SGB IX erhoben und verarbeitet.

**3. Empfänger/in**

Ihre Daten werden ausschließlich vom ALFF Altmark verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

**4. Dauer der Datenspeicherung**

Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

#### 5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft oder Berichtigung zu verlangen über die zu Ihnen beim ALFF Altmark gespeicherten Daten sowie Auskunft über deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese weitergegeben werden, und den Zweck der Speicherung. Zudem steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.